



Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

Elektronische Eingabe: V-FA@astra.admin.ch

Bern, 8. Januar 2026 / FP

**«Änderung von vier Verordnungen des Strassenverkehrsrechts bezüglich
Anpassungen für Elektro-Nutzfahrzeuge bis 4,25 t»**

Stellungnahme des Automobil Club der Schweiz ACS

Kontaktperson für Rückfragen:

Fabien Produit, Generalsekretär Automobil Club der Schweiz ACS,
fabien.produit@acs.ch Tel. 031 328 31 17

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme durch Beantworten des Fragebogens
zur obigen Vernehmlassung.

Der ACS setzt sich für Technologieoffenheit ein und begrüßt deshalb, dass zukünftig Fahrzeuge mit Elektroantrieb bis zu einem Gewicht von 4.25t zukünftig als leichte Nutzfahrzeuge eingestuft werden und damit den entsprechenden Vorschriften für diese Kategorie unterstellt werden. Dies ist vor allem auch im Sinn der vielen Nutzern von Wohnmobilen, die zukünftig nicht mehr benachteiligt werden, wenn sie sich ein entsprechendes Fahrzeug mit Elektroantrieb anschaffen.

Zudem erlauben die in der Vorlage präsentierten Anpassungen für Elektro-Nutzfahrzeuge eine Anpassung an die in der EU neu eingeführten diesbezüglichen Richtlinien, was zu begrüßen ist. Dies aus unserer Sicht auch deshalb, weil vor allem Reisende mit Wohnmobilen mit ihren Fahrzeugen oft in Nachbarländern unterwegs sind. Für sie ist es von Vorteil, wenn die Richtlinien für ihre Fahrzeuge in der Schweiz und im benachbarten Ausland gleich sind.



Gerne stellen wir Ihnen den von uns ausgefüllten Fragebogen als weiteren Teil unserer Stellungnahme zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Automobil Club der Schweiz

Fabien Produkt
Generalsekretär

Der ACS

Der Automobil Club der Schweiz (ACS) wurde am 6. Dezember 1898 in Genf gegründet und ist ein Zusammenschluss von Automobilistinnen und Automobilisten zur Wahrung der verkehrspolitischen, wirtschaftlichen, touristischen, sportlichen und weiterer mit dem motorisierten Privatverkehr zusammenhängenden Interessen. Er widmet der Strassenverkehrsgesetzgebung und ihrer Anwendung besondere Aufmerksamkeit und setzt sich für die Verkehrssicherheit auf der Strasse ein.